



| Antrag | | 01.12.2023 | 213/2023 | | |
|---|------------|----------------------------|-----------------|------|-----|
| Bezeichnung | | | ö | nö | öbF |
| Antrag der Gruppe SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen vom 28.11.2023: Prüfantrag zu Interkommunaler Zusammenarbeit | | | X | | |
| Beratungsfolge | | Abstimmungsergebnis | | | |
| Gremium | Datum | Ja | Nein | Enth | |
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft | 29.11.2023 | 12 | 0 | 0 | |
| Verwaltungsausschuss | 13.12.2023 | Beschlossen | | | |
| Rat | 20.12.2023 | 39 | 0 | 0 | |

| Beteiligte Organisationseinheiten | Unterschriften |
|--|-----------------------|
| 14 Finanzen | |

| Unterschriften | | | | |
|-----------------------|-------------|----------|----------------------|-------------------|
| Abteilung | Fachbereich | Dezernat | Abteilungsleitung 11 | Oberbürgermeister |
| | | | | |

Hiermit stellt die Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hameln folgenden Prüfantrag zur Beratung und Beschlussfassung im Finanzausschuss, VA und Rat:

1. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Abrechnung für die Bediensteten der Stadt Hameln eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis zu überprüfen. Dabei sollen mögliche Vorteile und finanzielle Einsparungen aufgezeigt werden. Eventuell freiwerdendes Personal könnte innerhalb der Verwaltung auf vakante Stellen einvernehmlich umgesetzt werden.
2. Ferner wird die Verwaltung gebeten, weitere mögliche Handlungsfelder der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis oder anderen Kommunen zu ermitteln, die wirtschaftliche oder leistungsbezogene Vorteile erbringen könnten.
Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat in Form einer strukturierten, schriftlichen Übersicht vorgelegt werden.
Dazu wird die Verwaltung gebeten, der Politik Handlungsvorschläge zur Beratung vorzulegen, inwiefern mögliche Maßnahmen zum Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit und mit welcher Priorität durchgeführt werden könnten und sollten.
3. In diesem Zusammenhang soll weiterhin geprüft werden, inwiefern auf verschiedenen Ebenen Fördermöglichkeiten für die interkommunale Zusammenarbeit oder Projekte bestehen.

Begründung

Die Haushaltssituation der Stadt Hameln lässt es nicht mehr zu, dass Doppelstrukturen in der Verwaltung bei Stadt und Landkreis gefahren werden. Vielmehr sollten alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit geprüft und möglichst umgesetzt werden.

Während der Haushaltsklausur der SPD / Bündnis 90 / Die Grünen mit der Verwaltung hat der Stadtkämmerer u.a. angeführt, dass der Bereich des Abrechnungswesens ausgegliedert werden könnte. Da der Landkreis ebenfalls eine große Verwaltung mit einer eigenen Abrechnungsstelle vorhält, könnten hier Synergieeffekte für beide Verwaltungen entstehen.

Insgesamt könnte interkommunale Zusammenarbeit helfen, die Stärken der Partner*innen zu bündeln, Schwächen auszugleichen und Synergien zu erzeugen. Die zentrale Herausforderung für den Rat der Stadt Hameln und die Verwaltung ist dabei die Notwendigkeit der Kostensenkung zur Konsolidierung des Haushalts. Weiterhin erfordern veränderte Einwohner*innenzahlen sowie die Änderung der Bevölkerungsstruktur Anpassungen auch an regionale Verwaltungsstrukturen. Dies könnte durch Prozessoptimierung und die Ausnutzung von Synergieeffekten geschehen, ohne Kernkompetenzen aus der Hand zu geben oder die Handlungsfähigkeit der Stadt einzuschränken. Die weitgehende Erhaltung der bisherigen Leistungen für die Bürger*innen sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht sollen dabei angestrebt werden. Hierzu könnte eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit effektive Hilfe leisten.

Insbesondere sollte auch auf Ebene des Landkreises Hameln-Pyrmont die Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit und daraus abgeleitete Handlungsperspektiven verfolgt werden. Der Landkreis könnte hierbei eine koordinierende Rolle für alle kreisangehörigen Kommunen einnehmen. Mit

Hilfe der beauftragten Bestandsaufnahme können die städtischen Gremien einen systematischen Überblick über die möglichen Handlungsfelder interkommunaler Zusammenarbeit in unserer Stadt erhalten. Auf dieser Grundlage können dann weitere Beschlussfassungen auf möglichen lohnenswerten Handlungsfeldern stattfinden.

Anlagen**213/2023**

Antrag

Änderungen / Ergänzungen**213/2023**